

## EU-Kommission und Europäisches Parlament Endlich wieder ungestört arbeiten!

*Die für die Kommission unbequemen Auskunftsrechte der Europa-Abgeordneten sollen eingeschränkt werden – ein weiterer Versuch der in Bedrängnis geratenen EU-Behörde sich vor öffentlicher Kontrolle abzuschirmen.*

Vor zwei Jahren begann die große Krise der Brüsseler EU-Kommission. Das Europäische Parlament verweigerte dem glücklosen Jacques Santer kurz vor Weihnachten 1998 die Entlastung für seine Haushaltsführung. Darauf folgten Rücktritt und monatelange Agonie. Um den Geruch von Korruption und Misswirtschaft loszuwerden, werden seither in Brüssel bei jeder Gelegenheit Effizienz und Transparenz beschworen. Spätestens seit dem 1. Dezember aber ist offensichtlich, dass dies alles nicht so ernst gemeint war.

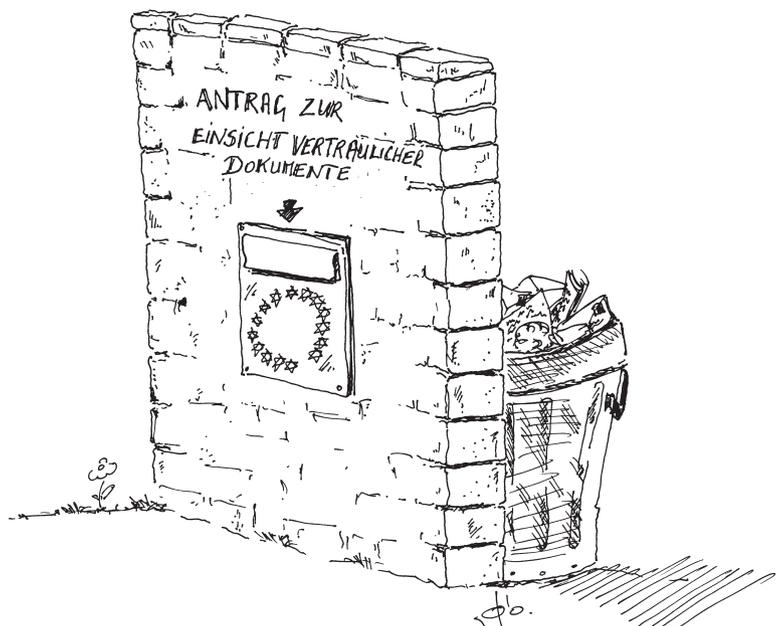
Dieser Termin war der Kommission vom Europäischen Gerichtshof in erster Instanz gesetzt worden. Das in Luxemburg ansässige Gericht verlangte von der Kommission bis dahin eine Erklärung, dass sie Artikel 197 des EG-Vertrages in vollem Umfang respektiert. Artikel 197 bestimmt, dass die Kommission auf Fragen des Europäischen Parlaments und seiner Mitglieder antworten muss. Er ist damit die Rechtsgrundlage für die parlamentarische Kontrolle der Kommission.

Doch die Kommission, die sich gerne auch selbst als Hüterin der Verträge bezeichnet, hat die Frist verstreichen lassen, ohne eine solche Erklärung abzugeben. Das Gericht wollte mit seinem Vorschlag eine gütliche Einigung in einem Verfahren erreichen, das 21 Europaabgeordnete angestrengt haben. Die 21 Straßburger Mandatare aus sieben Mitgliedstaaten und aus allen politischen Lagern des Parlaments (aus Luxemburg ist Claude Turmes dabei) klagen gegen das sogenannte Rahmenabkommen, das das Parlament im vergangenen Juli mit der Kommission geschlossen hat und das die Beziehungen zwischen beiden Institutionen regeln soll.

Dieses Rahmenabkommen unterwirft das Einfordern von vertraulichen Informationen einem vorherigen Mehrheitsbeschluss der zuständigen Parlamentsgremien und wird von den Klägern als der Versuch gesehen, eine kritische Minderheit

im Parlament mundtot zu machen. Der Kommission genüge es nicht mehr, die Herausgabe von Informationen zu verweigern. Zusätzlich soll den Parlamentariern jetzt auch noch die Möglichkeit genommen werden, nach solchen Informationen auch nur zu fragen. Damit, so die Kläger, werde das grundlegende Prinzip parlamentarischer Demokratie ignoriert, dass auch der einzelne Abgeordnete aufgrund seiner Funktion eigenständige Kontrollbefugnisse hat und nicht nur das Parlament als Institution.

Die Kommission streitet dagegen rundweg ab, dass die europäischen Volksvertreter besondere Rechte haben, und hat im Lauf des Verfahrens frech erklärt, die Abgeordneten seien als Teil der



Cartoon: Jo'o

---

**Als Konsequenz aus dem Sturz der Santer-Kommission wird eine Art juristischer Palisadenzaun errichtet, der den Blick auf das Finanzgebaren und Finanzmanagement der Kommission möglichst vollständig versperren soll.**

---

allgemeinen Öffentlichkeit zu behandeln, also wie jeder normale Bürger, der die Kommission um Auskünfte ersucht. In jedem Mitgliedstaat der Union hätte eine solch unverfrorene Erklärung seitens der Regierung im Parlament einen Aufschrei der Empörung heraufbeschworen. Nicht so im Europäischen Parlament.

Dort gibt derzeit eine Mehrheit den Ton an, die die Kommission beinahe um jeden Preis schützen und vor Kritik bewahren will. Nicht zuletzt deshalb, weil sonst sichtbar werden könnte, dass auch viele führende Parlamentarier in zweifelhaften Geschäften und Machenschaften verwickelt waren oder sind (siehe den Bericht in forum Nr. 197, Januar 2000, über die Immobiliengeschäfte des Europäischen Parlaments in Brüssel).

Um sich gegen mögliche Kritik zu immunisieren, setzt die Kommission auch gegenüber Journalisten auf eine Politik der Informationsverweigerung und versucht, dies durch den Erlass entsprechender Verordnungen abzusichern.

Jüngstes Beispiel hierfür ist der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Damit wird das Transparenzgebot des EG-Ver-

trages ad absurdum geführt. Der Vorschlag der Kommission sieht eine lange Liste von dermaßen weitgefassten Ausnahmeregelungen vor, dass sich im Zweifel immer ein Grund finden wird, um die Herausgabe eines Dokuments zu verweigern.

So soll zum Beispiel die Behauptung, die Herausgabe eines Dokuments würde die ordnungsgemäße Arbeitsweise der Kommission stören, genügen, um den Zugang zu diesem Dokument zu verweigern. Diese neue, allgemein gehaltene Verordnung ist als Abrundung und Ergänzung zu einer Reihe sektorspezifischer Vorschriften konzipiert, die in den letzten Jahren bereits erlassen worden sind. Mit diesen Vorschriften wird es fast unmöglich gemacht herauszufinden, ob und in welchem Umfang Unternehmen oder Privatpersonen Zahlungen aus dem Gemeinschaftshaushalt erhalten. Solche Informationen werden sogar dann der Öffentlichkeit noch verweigert, wenn Firmen unter dem Verdacht stehen, in Betrügereien verwickelt zu sein.

Als Konsequenz aus dem Sturz der Santer-Kommission wird also eine Art juristischer Palisadenzaun errichtet, der den Blick auf das Finanzgebaren und Finanzmanagement der Kommission möglichst vollständig versperren soll. Hinter diesem Palisadenzaun gehen Günstlings- und Misswirtschaft wie eh und je weiter. Es gibt sogar Hinweise, dass sich die Dinge noch verschlimmert haben. Die Zahlen zu Misswirtschaft und Betrug, die der Rechnungshof für seinen jüngsten Jahresbericht ermittelt hat, sind offenbar so brisant, dass ihre Bekanntgabe anders als früher hartnäckig verweigert wird.

Die Politik der gegenwärtigen Kommission entspricht also der, die seinerzeit auch Santer empfohlen worden war: So lange leugnen, abstreiten und Informationen verweigern, bis keine Fragen mehr gestellt werden. Damit ist die nächste große institutionelle Krise vorprogrammiert. Kommt sie bald, dürfte sie das Ende der Kommission in ihrer bisherigen Form bedeuten. Wird sie verschleppt, scheitert die Europäische Union.

**JST**

**Pub: Arche**